

# Niederschrift

## über die 12. Sitzung des Gemeinderates Borstel

am Mittwoch, dem 16.12.2015 - 20:00 Uhr - in der Gaststätte Bückmann in Campen.

Die Sitzung ist öffentlich.

## Tagesordnung

- P. 1: Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2014
- P. 2: Abberufung bzw. Berufung der Gemeindewahlleitung  
Drucks.-Nr. 04/15
- P. 3: Neuregelung Wartung Straßenbeleuchtung  
Drucks.-Nr. 02/15
- P. 4: Bebauungsplan Nr. 10 „Windenergie“
  - a) Ergebnis der erneuten Offenlegung
  - b) SatzungsbeschlussDrucks.-Nr. 09/15
- P. 5: Ausbau von Wirtschaftswegen im Jahr 2016  
Drucks.-Nr. 07/15
- P. 6: Baugenehmigung für die Wohnungen im Anwesen Sulinger Straße 9  
Drucks.-Nr. 10/15
- P. 7: Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung  
Drucks.-Nr. 01/15
- P. 8: Verpachtung der Fischereirechte im Ortsteil Campen  
Drucks.-Nr. 08/15
- P. 9: 2. Änderung der Hundesteuersatzung  
Drucks.-Nr. 06/15
- P. 10: Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2016 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie des Investitionsprogrammes bis zum Haushaltsjahr 2019  
Drucks.-Nr. 05/15
- P. 11: Bericht über die Ausführung von Beschlüssen des Gemeinderates
- P. 12: Mitteilungen, Anfragen
- P. 13: Einwohnerfragestunde

Bürgermeister Engelbart eröffnet die Sitzung des Gemeinderates Borstel um 20:00 Uhr in der Gaststätte Bückmann in Campen.

Er stellt fest, dass acht Ratsmitglieder anwesend sind. Der Gemeinderat ist damit beschlussfähig.

Weiter stellt er fest, dass die Ladung zur Sitzung des Gemeinderates ordnungsgemäß erfolgt ist. Der Rat wurde durch Einladung per E-Mail vom 04.12.2015 einberufen. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden am 08.12.2015 in der Sulinger Kreiszeitung bekannt gemacht.

Die Ratsmitglieder erheben keine Einwendungen gegen die Einladung wegen Form, Inhalt und Ladungsfrist. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

---

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

**P. 1:      Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Gemeinderates Borstel vom 16.12.2014**

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die 11. Sitzung des Gemeinderates Borstel wird genehmigt.

**Beratungsergebnis:**            einstimmig

---

**P. 2:      Abberufung bzw. Berufung der Gemeindewahlleitung**

**Beschluss:**

Die Gemeindewahlleiterin Frau Backhaus sowie die stellvertretende Gemeindewahlleiterin Frau Hindemith werden mit sofortiger Wirkung abberufen.

Abweichend von der gesetzlichen Regelung des § 9 NKWG wird Herr Ahrens in das Amt des Gemeindewahlleiters und Frau Backhaus in das Amt der stellvertretenden Wahlleiterin berufen.

**Beratungsergebnis:**            einstimmig

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 04/15

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Herr Engelbart geht kurz auf den Sachverhalt ein. Eine Aussprache erfolgt nicht.

---

**P. 3:      Neuregelung Wartung Straßenbeleuchtung**

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Borstel fasst folgenden Beschluss:

1. Die Bestandsdaten der Straßenbeleuchtung werden gemäß Angebot der Firma Avacon AG vom 28.04.2015 von zum Preis von 1.189,94 € erworben. Die Kosten werden gedeckt durch entsprechende Einsparungen bei der Straßenunterhaltung.
2. Die Gemeinde beteiligt sich an einem Ausschreibungsverfahren für die Wartung der Straßenbeleuchtung im Sulinger Land.
3. Bis zur Neuregelung führt die Gemeinde Borstel die Wartung in Eigenleistung durch, die in der Anlage beigefügte Straßenbeleuchtungs-Rahmenvereinbarung wird daher nicht abgeschlossen.

**Beratungsergebnis:**            einstimmig

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 02/15

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Herr Engelbart fasst den Sachverhalt kurz zusammen. Seit 2013 ist die RWE Netzbetreiber. Die Straßenbeleuchtung ist teilweise schon auf LED umgerüstet worden. Dieses ist in Eigenregie erfolgt. Bis zur Neuregelung soll so weiter verfahren werden.

---

**P. 4:**      **Bebauungsplan Nr. 10 „Windenergie“**  
**a) Ergebnis der erneuten Offenlegung**  
**b) Satzungsbeschluss**

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Borstel beschließt,

- a. die Anregungen/Bedenken der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Anlage 1 zu berücksichtigen bzw. zurückzuweisen,
- b. den Bebauungsplan Nr. 10 „Windenergie“ gemäß § 10 BauGB als Satzung und gemäß § 9 Abs. 8 BauGB die Begründung dazu.

**Beratungsergebnis:**                    einstimmig

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 09/15

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Frau Backhaus fasst den Sachverhalt zusammen. Sie geht kurz darauf ein, warum im letzten Jahr die erneute, eingeschränkte Auslegung und Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange beschlossen wurde. Hinsichtlich der noch einzupflegenden Leitung haben die betroffenen Träger (Exxon Mobil Production Deutschland GmbH, Wintershall Holding GmbH, Erdgas Münster GmbH) keine weiteren Anregungen bzw. Bedenken mitgeteilt. Hinsichtlich der Kompensation von erheblichen Beeinträchtigungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes bestanden zwischen den Landkreisen Nienburg und Diepholz unterschiedliche Auffassungen. Es wurde daher eine Regelung vorgeschlagen, dass eine neue Anlage mit Flugsicherungskennzeichnung nur gebaut werden darf, wenn im vorhandenen Windpark eine Windenergieanlage mit oder zwei Windenergieanlagen ohne Flugsicherungskennzeichnung einschließlich Zuwegung abgebaut wird. Seitens des Landkreis Nienburg bestehen keine Bedenken mehr gegen den Bebauungsplan. Der Landkreis Diepholz ist mit der getroffenen Regelung nicht einverstanden. Frau Backhaus verliest die Stellungnahme des Landkreis Diepholz, Fachdienst Kreisentwicklung - Untere Naturschutz-behörde sowie die Abwägungsvorschläge des Planers dazu. Es wird vorgeschlagen, die bisherige Abwägung beizubehalten und die vorgebrachten Anregungen zurückzuweisen. Sofern der Satzungsbeschluss gefasst wird, wird der Bebauungsplan im Jahr 2016 bekannt gegeben.

---

**P. 5:**      **Ausbau von Wirtschaftswegen im Jahr 2016**

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Borstel fasst folgenden Beschluss:

Im Jahr 2016 werden folgende Wirtschaftswege in vorhandener Breite bituminös ausgebaut:

1. Borsteler Weg vom Anlieger Becker bis Anlieger Rottmann auf einer Länge von ca. 1.250 m sofern eine Förderung im Rahmen des EU-Programms „PFEIL“ (Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum) erfolgt.
2. Gewerbegebiet „Am Brockhoff“ bis zur Sonde Z8 auf einer Länge von 425 m, wenn die Sonde abgebaut wird und sich der Betreiber an den Ausbaurkosten beteiligt.

Der Bürgermeister wird mit der Abwicklung der Maßnahmen (Planung, Antragstellung, Ausschreibung, Auftragsvergaben und Durchführung) beauftragt.

Die Maßnahmen sind im Haushaltsplan 2016 zu veranschlagen.

**Beratungsergebnis:** einstimmig

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 07/15

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Herr Engelbart weist im Zusammenhang mit dem Ausbau des Borsteler Weges auf die Antragsfrist hin. Die Antragsunterlagen sind somit kurzfristig zusammenzustellen.

Bezüglich des Weges im Gewerbegebiet „Am Brockhoff“ hat er die Information bekommen, dass die Sonde Z8 voraussichtlich erst im 3.Quartal 2016 abgebaut wird. Eine Ausschreibung und der damit verbundene Ausbau sind deshalb im Jahr 2017 wahrscheinlicher. Die Maßnahme sollte aber auf jeden Fall im Haushaltsplan 2016 veranschlagt bleiben. Es könnte auch sein, dass der Ausbau durch den Betreiber erfolgt und die Gemeinde im Gegenzug einen Zuschuss leistet. Hier müssten zu gegebener Zeit Verhandlungen erfolgen.

---

**P. 6: Baugenehmigung für die Wohnungen im Anwesen Sulinger Straße 9**

**Beschluss:**

1. Der Rat der Gemeinde Borstel beschließt, für die im Anwesen Sulinger Straße 9 nicht genehmigten Wohnungen eine Baugenehmigung einzuholen.
2. Im Haushaltsplan 2016 werden dafür Mittel in Höhe von 3.000 € bereit gestellt.
3. Die Auftragsvergabe an einen Architekten erfolgt durch den Bürgermeister.
4. Für die Bauunterhaltung werden 15.000 € eingeplant.

**Beratungsergebnis:** einstimmig

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 10/15

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Herr Engelbart erläutert den Sachverhalt.

Er stellt fest, dass die Bausubstanz nicht so schlecht ist wie seinerzeit angenommen. Neben der erforderlichen Baugenehmigung muss der Brandschutz gewährleistet sein und eine Anpassung an die Wärmeschutzverordnung erfolgen. Im Hinblick auf die Weitervermietungen sollten ausreichend Mittel für die Bauunterhaltung eingeplant werden. Nach kurzer Aussprache einigt sich der Gemeinderat auf einen Betrag von 15.000 €. Der Beschlussvorschlag ist entsprechend zu ergänzen (Pkt. 4).

---

**P. 7: Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung**

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Borstel fasst folgenden Beschluss:

Der außerplanmäßigen Auszahlung für einen SABO Aufsitzmäher in Höhe von 3.797 € wird zugestimmt. Die Deckung ist gewährleistet.

**Beratungsergebnis:** einstimmig

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 01/15

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Herr Engelbart erläutert kurz den Sachverhalt, eine Aussprache erfolgt nicht.

---

**P. 8: Verpachtung der Fischereirechte im Ortsteil Campen**

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Borstel beschließt, den Pachtvertrag über die Fischereirechte im Ortsteil Campen vom 08.01.2010 mit Herrn Heinrich Husmann aufzuheben und ab dem 01.01.2016 mit den Herren Carsten Schünemann und Malte Frederick Brüning neu abzuschließen. Der Gemeinderat setzt die Höhe des jährlichen Pachtpreises auf 250 € fest.

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den Interessenten einen entsprechenden Vertrag zu schließen.

**Beratungsergebnis:** einstimmig

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 08/15

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Her Engelbart teilt mit, dass Herr Holger Siedenber die Fischereirechte im Ortsteil Sieden für jährlich 250 € gepachtet hat. Deshalb sollte es auch hier bei einem Pachtpreis von 250 € bleiben.

Ratsmitglied Sandro Wrede macht den Vorschlag, die Pachtverträge gleichzeitig auslaufen zu lassen. Es wird sich darauf geeinigt, dass das Ende der Laufzeit des Pachtvertrages mit Carsten Schönemann und Malte Frederick Brüning dem von Holger Siedenbergs anzupassen ist.

---

**P. 9: 2. Änderung der Hundesteuersatzung**

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Borstel beschließt die 2. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung.

Die Änderungssatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Beratungsergebnis:** 7 Jastimmen 1 Enthaltung

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 06/15

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Herr Engelbart teilt vorab mit, dass in Deutschland eine Hundesteuer seit dem Jahr 1810 erhoben wird. Früher sprach man von einer Luxussteuer. Tatsächlich zählt die Hundesteuer zu den Aufwandssteuern und fließt der Gemeinde zu. Bis auf die Einführung eines Steuersatzes für gefährliche Hunde ist 25 Jahre lang keine Anpassung erfolgt. Durch die vorgesehene Anpassung werden Mehreinnahmen von jährlich ca. 1.000 € erzielt.

In diesem Zusammenhang erfolgt der Hinweis, dass die Samtgemeinde jetzt an das Tierheim Lindern für aufgenommene Fundtiere eine einwohnerbezogene Pauschale zahlt (1,30 €/EW).

Mit einer Enthaltung von Ratsmitglied Sandro Wrede stimmen die Mitglieder des Rates zu.

---

**P. 10: Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2016 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sowie des Investitionsprogrammes bis zum Haushaltsjahr 2019**

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Borstel beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2016 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Weiterhin beschließt der Rat das Investitionsprogramm für die Jahre 2015 bis 2019.

Folgende Ergänzungen sind vorzunehmen:

Bauunterhaltung Gebäude Sulinger Straße 9 auf 15.000 € erhöhen  
Zuschuss Reitverein für Voltigierpferd 1.000 €  
Zuschuss Material Unterstellmöglichkeit SBS Kickers 1.500 €  
Zuwendung für Rolltor 1.000 €

**Beratungsergebnis:** einstimmig

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 05/15

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Herr Engelbart teilt mit, dass der Haushalt ausgeglichen ist und übergibt an die Kämmerin Stefanie Backhaus.

Frau Backhaus erläutert, dass der Ergebnishaushalt bei den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen mit 1.026.200 Euro ausgeglichen gestaltet werden konnte. Es ist eine Zuführung an die Überschussrücklage in Höhe von 205.400 € eingeplant. Bei den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen wurde nichts eingeplant.

Bezogen auf die Entwicklung der Überschussrücklage ist zunächst auf das Jahr 2015 zu schauen. Es war eine Entnahme aus der Überschussrücklage in Höhe von 133.900 € geplant. Der Bestand der Rücklage wäre damit aufgebraucht gewesen. Diese hohe Entnahme kam zustande, weil die Steuerkraftmesszahl sehr hoch war. Nicht berücksichtigt werden durfte das 4. Quartal 2014, in welchem hohe Rückzahlungen bei der Gewerbesteuer geleistet werden mussten. Im Jahr 2016 wurde eine Zuführung in Höhe von 205.400 € eingeplant. Hier kommt der Gemeinde jetzt das schlechte 4. Quartal aus 2014 zugute. Dies wird in die Steuerkraftmesszahl, die für die Umlagezahlungen, die für 2016 gelten, mit einbezogen. Was im Jahr 2015 mit für das hohe Defizit gesorgt hat, wirkt sich nun positiv aus. Die Steuerkraftmesszahl für Umlagen ist von 1.004.252 € auf 654.945 € gesunken. Das bedeutet beispielsweise, dass bei der Kreisumlage 168.500 € weniger anfallen, als im Vorjahr. Bei der Samtgemeindeumlage sind es 186.900 € weniger als im Vorjahr. Durch die Zuführung wird das Defizit aus 2015 ausgeglichen und Ende des Jahres 2016 wird ein positiver Bestand vorhanden sein.

Für die Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnishaushaltes bleibt festzustellen, dass die im Jahr 2015 geplante Entnahme nicht notwendig wird und ein Bestand von 11.395,81 € verbleibt.

In den Folgejahren reicht der Bestand zur Deckung von Fehlbeträgen aus bzw. werden weitere Überschüsse zugeführt.

Die wesentlichen Ansätze des Ergebnishaushalts wurden im Vorbericht erläutert. Bei den normalen Ansätzen gab es keine gravierenden Änderungen, so ist für die Unterhaltung der Straßen wieder ein Betrag von 10.000 € eingestellt worden. Neu in 2016 sind die Ausgaben für die Kommunalwahl, die aber nur mit 900 € zu Buche schlagen.

Herr Engelbart spricht die Beschlussfassung für die Bauunterhaltung zur Sulinger Straße 9 und einige Anträge an, die ggf. noch eingearbeitet werden müssen.

Folgende Änderungen sollen berücksichtigt werden:

- 15.000 € Bauunterhaltung Sulinger Str. 9
- 1.000 € Zuschuss für Voltigierpferd
- 1.000 € Zuschuss an die Samtgemeinde für ein Rolltor bei der GS Borstel
- 1.000 € Material für Unterstände

Frau Backhaus erläutert den Finanzhaushalt. So gibt es bei der laufenden Verwaltungstätigkeit einen Überschuss von 235.700,00 €, bei der Investitionstätigkeit ein Defizit von 194.700,00 €.

Das Defizit bei der Investitionstätigkeit kommt aufgrund folgender geplanter Maßnahmen zustande.

- Ausbau Am Brockhoff 42.500 €
- Ausbau Bockhoper Weg 103.000 €
- Busumfahrung Campen 15.800 €
- Buswendeschleife Sieden 58.500 €

- Rückzahlung EU-Strukturfonds Ziel 5 b-Programm 69.000 €

Insgesamt verbleiben 41.000 €, die als liquide Mittel zusätzlich zur Verfügung stehen würden. Von den Planzahlen her würde die Gemeinde zum 01.01.2016 mit liquiden Mitteln in Höhe von fast 205.000 € starten. In 2015 waren bei den Investitionen aber Auszahlungen in Höhe von 233.300 € geplant. Es liegen Einsparungen in Höhe von rund 103.000 € vor. Weiter wurden für die Investitionen Zuwendungen eingeworben, so dass bei den Einzahlungen 32.777,88 € zusätzlich eingegangen sind. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Entwicklung der liquiden Mittel. Daher ist davon auszugehen, dass zum Jahresbeginn rund 392.800 € vorhanden sind, somit 187.800 € mehr, als nach den Planzahlen.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht veranschlagt. Die Gemeinde Borstel ist weiter schuldenfrei. Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2016 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 182.050 Euro festgesetzt.

Die Realsteuern wurden für das Haushaltsjahr 2016 aufgrund der bisher geltenden Hebesätze berechnet. Bei den Beratungen zum Haushalt 2015 wurde gesagt, dass bei einer Nichtauskömmlichkeit des Hebesatzes ggf. eine Erhöhung beschlossen werden soll.

Die zur Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben notwendigen Einnahmen sind zunächst aus den sonstigen Einnahmen (z. B. aus Mieten, Pachten, Zuschüssen, Zuwendungen) zu beschaffen. Sofern die sonstigen Einnahmen nicht genügen, ist im zweiten Schritt (soweit vertretbar und geboten) auf die speziellen Entgelte (insb. Beiträge und Gebühren) für erbrachte Leistungen zurückzugreifen. Reichen die besonderen Entgelte nicht aus, sind die erforderlichen Einnahmen im Übrigen aus Steuern zu erzielen.

Bei den sonstigen Einnahmen und insbesondere bei Mieten und der Einwerbung von Zuschüssen, bewegt die Gemeinde schon sehr viel. Gebühren zu erheben gestaltet sich bei einer Mitgliedsgemeinde schwierig. Eine Erschließungsbeitragsatzung liegt zwar vor, solange aber keine Erschließungsmaßnahmen durchgeführt werden, kann auch nichts abgerechnet werden.

Bei der Grundsteuer A und einem Hebesatz von 330 v. H. verbleibt ein Betrag von Minus 642 €. Bei einem Hebesatz von 340 v. H. verbleiben 497 € bei der Gemeinde. Bei der Grundsteuer B und einem Hebesatz von 360 v. H. verbleibt ein Betrag von 3.070 €. Bei der Gewerbesteuer und einem Hebesatz von 380 v. H. verbleibt bei der Gemeinde ein Betrag von 26.859 €. Frau Backhaus bittet den Rat hierzu um Entscheidung, wie weiter verfahren werden soll.

Herr Engelbart vertritt für 2016 die Auffassung, trotz eines Minusbetrages bei der Grundsteuer A diese nicht zu erhöhen. Nach wie vor tragen die Jagdgenossenschaften Mittel zur Straßenunterhaltung bei. So hat laut Herrn Engelbart die Jagdgenossenschaft Bockhop in diesem Jahr einen Zuschuss in Höhe von 10.000 € gezahlt. Eventuell muss im nächsten Jahr über eine Anhebung der Steuersätze gesprochen werden.

Im Gesamtergebnis bezeichnet Herr Engelbart die getätigten Investitionen aus den Vorjahren als gut, wenn man die ordentlichen Erträge und die darauf entfallenden Aufwendungen vergleicht.

Die zusätzlich einzuarbeitenden Änderungen werden die vorgestellten Zahlen verändern, der Ergebnishaushalt wird aber immer noch ausgeglichen sein und für die Änderungen im Finanzhaushalt stehen genügend liquide Mittel zur Verfügung.

---

## **P. 11: Bericht über die Ausführung von Beschlüssen des Gemeinderates**



Herr Engelbart berichtet über die Ausführung der Ratsbeschlüsse vom 16.12.2014.

---

**P. 12:    **Mitteilungen, Anfragen****

**12.1    Mitteilungen**

**12.1.1    Schützenverein**

Der Schützenverein hat mitgeteilt, dass das Finanzamt deren Satzung bemängelt hat. Insbesondere ging es dabei um die Vermögensbindung. In der jetzigen neuen Satzung ist geregelt, dass bei Auflösung des Vereins das Vermögen an die Gemeinde Borstel fällt, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

**12.1.2    Straßen/Lagebezeichnung „In der Heimat“**

„In der Heimat“ gilt für alle dortigen Anlieger. Hinweisschilder mit entsprechenden Hausnummern sind bestellt.

**12.2.3    29. ADAC-Rallye**

Die Rallye findet am 06./07.05.2016 statt. Geplant ist sie in Bockhop auf einer Länge von ca. 5 km. Gestartet werden soll bei Rainer Lange. Herr Engelbart schildert die Strecke im Detail laut anliegendem Plan. Herr Jürgen Riedemann ist als Zuschauer zugegen. Ihm wird mitgeteilt, dass eine Genehmigung nur erteilt wird, wenn durch den Verein zunächst alle betroffenen Anlieger befragt werden (Fragebogen) und als Ergebnis mindestens 80% zugestimmt haben.

**12.2    Anfragen**

**12.2.1    keine**

---

Sowohl Bürgermeister Dieter Engelbart als auch der anwesende Samtgemeindebürgermeister Rainer Ahrens bedanken sich für die gute Zusammenarbeit und wünschen schöne Festtage.

---

Ende der Sitzung: 21.05 Uhr

Engelbart  
Bürgermeister

Backhaus  
Protokollführerin

Fahlenkamp  
Protokollführerin